MARXZELL
natürlich lebendig

Gemeinde Marxzell



Kindergartenbedarfsplan 2024 - 2026

Fachbereich:	Bürgerservice und Zentrale Dienste
Fachbereichsleitung:	N.N.
Telefon:	07248/9147-20

Stand: 23. November 2023

Seite

1. Einleitung / Allgemeine Vormerkungen....3

2. Rechtliche Grundlagen....4

2.1. Bundesgesetzliche Regelungen....4

2.2. Landesgesetzliche Regelungen....4

2.3. Hinweise zur Finanzierung der Betreuung....5

3. Bestandsaufnahme....6

3.1. Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Marxzell....6

3.1.1. Kommunale Kindertagesstätte St. Raphael Pfaffenrot....6

3.1.2. Katholische Kindertagesstätte St. Franziskus Burbach....10

3.1.3. Katholische Kindertagesstätte St. Maria Schielberg....11

3.1.4. weitere Betreuungsangebote - Kindertagespflege....13

3.1.5. Zusammenfassung....14

4. Bedarfsermittlung....15

4.1. Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Marxzell....15

4.2. Geburtenentwicklung / Altersstruktur der Kinder....16

4.3. Qualitativer Bedarf....17

4.4. Geplante Maßnahmen....17

5. Handlungsbedarf....18

1. Einleitung / Allgemeine Vormerkungen

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder erfordert eine sorgfältige und kontinuierliche, örtliche Bedarfsplanung. § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken. Dabei wird herausgearbeitet, ob die aktuell zur Verfügung stehenden Plätze, Betreuungsformen und Betreuungszeiten für den Bedarf der Familien ausreichen.

Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gerade aufgrund einer allgemeinen Alterung der Gesellschaft befinden sich alle Kommunen in Konkurrenz um junge Einwohner, v. a. um junge Familien. Um für diese Zielgruppe attraktiv zu sein, gilt es auch, ein attraktives Kinderbetreuungsangebot vorzuhalten.

Die demographische Entwicklung wirft somit für alle Kommunen die Frage auf, in welchem Umfang und auf welche Weise ein Kinderbetreuungsangebot in Zukunft bereitgestellt werden muss, so ist auch für Marxzell die Beantwortung dieser Frage von elementarer Bedeutung.

Seit 01.08.2013 hat nach § 24 Abs. 2 SGB VIII „ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, [...] bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege".

Ziel der Bedarfsplanung ist es, anhand konkreter Zahlen eine belastbare Grundlage zu schaffen, wie die Gemeinde Marxzell ihr Betreuungsangebot künftig aufstellen muss und durch welche Maßnahmen sich dieses Angebot realisieren lässt.

Die vorliegende Bedarfsplanung beschreibt hierzu zunächst das vorhandene Betreuungsangebot in Marxzell, stellt anschließend den Betreuungsbedarf fest, um abschließend die Notwendigkeit einer etwaigen Ausweitung des Angebots zu untersuchen.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass aus Vereinfachungsgründen im weiteren Verlauf der Bedarfsplanung darauf verzichtet wird, stets die feminine und maskuline Form von Bezeichnungen zu verwenden. Die fehlende Form wird allerdings gedanklich stets eingeschlossen.

2. Rechtliche Grundlagen

Nachfolgend werden die in Bezug auf die Kindergartenbedarfsplanung wichtigsten gesetzlichen Grundlagen aufgezeigt.

2.1 Bundesgesetzliche Regelungen

Die wesentliche gesetzliche Grundlage auf Bundesebene stellt das achte Sozialgesetzbuch dar, welches sich mit der Kinder- und Jugendhilfe auseinandersetzt.

§ 24 SGB VIII ist mit Wirkung zum 01.08.2013 überarbeitet worden und definiert den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder auf Kindertagespflege mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis hin zum Schuleintritt.

Dementsprechend besteht ein rechtlicher Anspruch auf die Betreuung für:

- Kinder von 3 bis 6 Jahren (§ 24 Abs. 3 SGB VIII) und[1]
- Kinder von 1 bis 3 Jahren (§ 24 Abs. 2 SGB VIII; seit 01.08.2013)[2].

Es handelt sich beim Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zwar um einen einklagbaren Anspruch, nicht jedoch um einen Anspruch auf einen bestimmten Platz.

Sollte bei einem Anspruch kein Platz zur Verfügung stehen, kann die Familie des betroffenen Kindes nach einem Widerspruchsverfahren Verpflichtungs- und Leistungsklage vor dem Verwaltungsgericht erheben. Die Eltern des Kindes können daneben auf dem Wege der Selbstbeschaffung einen Platz für ihr Kind organisieren und analog die Kosten geltend machen. Auch ein Antrag auf eine einstweilige Anordnung nach § 123 VwGO bzw. ein Amtshaftungsanspruch gem. § 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG kommen in Betracht.

2.2 Landesgesetzliche Regelungen

Die Bestimmungen des SGB VIII werden auf Landesebene im KiTaG (Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege) des Landes Baden-Württemberg umgesetzt.

§ 1 KiTaG beinhaltet die grundsätzliche Definition von Kindergärten, Tageseinrichtungen sowie Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung (Krippe). Dabei werden auch die gängigen Betriebsformen definiert.

[1] Ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt besteht für Kinder ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Es besteht kein Anspruch auf einen Ganztagesplatz. Der Anspruch des Kindes umfasst hier Öffnungszeiten von mindestens sechs Stunden täglich. Der Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung kann nicht durch die Bereitstellung von Plätzen in der Kindertagespflege erfüllt werden.

[2] Kinder zwischen dem ersten und dem dritten Lebensjahr haben einen öffentlich-rechtlichen Anspruch auf frühkindliche Förderung. Das Wunsch- und Wahlrecht umfasst hier die Auswahl der Angebotsformen Tageseinrichtung oder Kindertagespflege. Wenn die Kapazitäten erschöpft sind, kann das Kind jedoch auf eine andere als die gewünschte Form verwiesen werden.

Arten von Tageseinrichtungen:

- Kindergärten: Betreuung von Kindern vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (AM): Betreuung von Kindern im Alter unter 3 Jahren, vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt und im schulpflichtigen Alter
- Kinderkrippe/Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung: Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres
- Kindertagespflege: Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen; max. fünf fremde Kinder pro Tagespflegeperson (Platzsharing möglich)

Gruppenarten:

- Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ): Gruppen mit einer ununterbrochenen Öffnungszeit von mindestens sechs Stunden am Tag
- Gruppen mit durchgehend ganztägiger Betreuung (GT): Gruppen, in denen Kinder durchgehend über sieben Stunden am Tag betreut und warme Mahlzeiten sowie Schlafmöglichkeiten angeboten werden

§ 3 KiTaG besagt, dass die Gemeinden, also die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, für die Durchführung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zuständig sind und dafür verantwortlich sind, dass ein bedarfsgerechtes Angebot vorhanden ist und die gesetzlichen Grundlagen des § 24 SGB VIII eingehalten werden müssen.

Auf Grundlage des KiTaG wird in der KiTaVO des Landes Baden-Württemberg der Mindestpersonalschlüssel sowie die Gruppengröße der verschiedenen Gruppenarten ausgewiesen, welche in die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII aufgenommen werden. Er ist von Faktoren wie dem Alter der Kinder, den Öffnungszeiten, den Anwesenheitszeiten, Schließ- und Ferientage abhängig. Bei der Darstellung der einzelnen Kitas wird der Mindestpersonalschlüssel separat ausgewiesen.

2.3 Hinweise zur Finanzierung der Betreuung

Durch das KiTaG wurde die Fördersystematik für Städte und Gemeinden vereinheitlicht. Die Systematik der finanziellen Zuschüsse des Landes erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) entsprechend der §§ 29 b und 29 c FAG. Danach erhalten die Städte und Gemeinden die Gelder nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder nach Alter und durchschnittlicher Betreuungszeit differenziert. Die Höhe der Förderung setzt sich wie folgt zusammen:

- Mindestens 63 Prozent der Betriebskosten für Kindergärten und altersgemischte Gruppen (§ 8 Abs. 2 KiTaG)

- Mindestens 68 Prozent für Krippen (§ 8 Abs. 3 KiTaG)

Für auswärtige Kinder erhält die Gemeinde nach § 8 KiTaG (interkommunaler Kostenausgleich) einen Kostenausgleich von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde. Aktuell befinden sich im kommunalen Kindergarten keine auswärtigen Kinder aus anderen Gemeinden. Für die Förderung der Kindertagespflege ist für die Gemeinde Marxzell das Jugendamt beim Landratsamt Karlsruhe zuständig.

3. Bestandsaufnahme

Die Phasen der Jugendhilfe sind die Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Planung der notwendigen Vorhaben. Anhand dieser Phasen ist der vorliegende Bedarfsplan aufgestellt. Der Kindergartenbedarfsplan soll für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 Gültigkeit haben. Handlungsempfehlungen werden auch langfristig ausgesprochen. Bei unvorhersehbaren Änderungen könnten auch kurzfristige Fortschreibungen des Bedarfsplans notwendig werden.

Wenn der Gemeinderat über den Bedarfsplan beschließt, wird das Jugendamt des Landratsamts Karlsruhe informiert, um der Anzeigepflicht nach § 3 Abs. 3 KiTaG nachzukommen.

In der Bestandsaufnahme werden die Plätze in den vorhandenen Einrichtungen ermittelt.

3.1 Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Marxzell

Im Gemeindegebiet existieren drei Kindertageseinrichtungen:

- kommunale Kindertagesstätte St. Raphael Pfaffenrot
- katholische Kindertagesstätte St. Franziskus Burbach
- katholische Kindertagesstätte St. Maria Schielberg

Somit befindet sich aktuell in jedem Ortsteil eine Kindertageseinrichtung. Dementsprechend besuchen die Kinder in der Regel auch die Einrichtung in dem Ortsteil, in welchem sie wohnhaft sind; außer es ist eine Ganztagesbetreuung gewünscht. Diese wird aktuell nur in der Kindertagesstätte in Pfaffenrot angeboten.

Darüber hinaus befinden sich in Schielberg (Carmens Kidsworld, 2 Tagespflegepersonen (TPP)) und in Pfaffenrot (Olgas kleine Helden, 2 TPP) jeweils eine Tagespflege. Der Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. vermittelt als Träger der freien Jugendhilfe weitere Kindertagespflegepersonen in Marxzell.

3.1.1 Kommunale Kindertagesstätte St. Raphael Pfaffenrot

Anschrift:	Holzbachstr. 9 b 76359 Marxzell-Pfaffenrot
Leitung:	Frau Michaela Pusch
Träger:	Gemeinde Marxzell
Öffnungszeiten:	VÖ Montag – Freitag 7:30 – 13:30 Uhr GT Montag – Freitag 7:30 – 17:00 Uhr
Zusatzangebot:	Mittagessen

Die Kindertagesstätte ist gemeinsam mit der Grundschule Pfaffenrot im Gebäude der ehemaligen Grund- und Hauptschule untergebracht. Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Gruppe	Name Gruppen	Betreuungs-form	Alter d. Kinder	max. genehm. Plätze	Belegung zum 01.07.2022	Belegung zum 01.11.2023[3]
AM für 2-jährige bis Schuleintritt	Grün	VÖ + GT	AM mit Kinder U3	22	22	22
AM für 2-jährige bis Schuleintritt	Blau	VÖ + GT	AM mit Kinder U3	22	22	21 (davon 1 U 3 Kind)
AM für 2-jährige bis Schuleintritt	Rot	VÖ + GT	AM mit Kinder U3	22	21	21 (davon 1 U 3 Kind)
AM für 2-jährige bis Schuleintritt	Orange	VÖ + GT	AM mit Kinder U3	22	22	21 (davon 1 U 3 Kind)
AM für 2-jährige bis Schuleintritt	Lila	GT	AM mit Kinder U3	20	20	20
Kinderkrippe	Gelb 1	VÖ + GT	U3	10	10	10
Kinderkrippe	Gelb 2	VÖ + GT	U3	10	10	10
Gesamt	7 Gruppen			128	127	125

[3] Aufgrund von Platzkapazitäten kann es kurzfristig zu Überbelegungen kommen.

Die Kindertagesstätte St. Raphael wird derzeit siebengruppig geführt. In fünf Gruppen werden Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt betreut. In zwei Gruppen werden ausschließlich Kinder unter drei Jahren betreut. Bei Vollbelegung wechselt ein zweijähriges Kind von der Krippe in eine altersgemischte Gruppe, um Platz für ein neues Krippenkind zu schaffen. U3 Kinder nehmen dort jedoch dann zwei Plätze in Anspruch. In Schielberg und Burbach wird keine Ganztagesbetreuung angeboten, daher werden Kinder aus diesen Ortsteilen in Pfaffenrot betreut, wenn eine Ganztagesbetreuung gewünscht ist.

	Stand 01.07.2022		Stand 01.11.2023 [4]	
Altersgruppe	Betreuungszeiten wöchentlich			
	29-34 h	über 44 h	29-34 h	über 44h
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	22	3	14	9
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	56	41	55	43

Insgesamt sind für den Betrieb der Einrichtung aktuell 19,06 VZÄ zzgl. Leitung erforderlich. Die maximale Aufnahmekapazität der Einrichtung beträgt 128 Plätze. Die Belegung ändert sich monatlich, da die Kinder nicht alle zu einem bestimmten Stichtag in die Einrichtung kommen, sondern die verschiedenen Gruppen besuchen können, sobald sie das jeweils erforderliche Alter erreicht haben. Die Krippengruppen sind nahezu voll belegt. Im Kindergartenbereich sind die Gruppen ebenfalls ausgelastet.

[4] Die Kinderzahl ist geringer als die tatsächliche Belegung, da hier nicht berücksichtigt wird, dass U3 Kinder zwei Plätze in Anspruch nehmen. Die Zuweisung wird nach der Zahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder verteilt.

Räumlichkeiten der Kindertagesstätte St. Raphael Pfaffenrot

Nutzfläche gesamt	1.068,33 qm		
Gruppenräume AM-Gruppen	5 (52,98+46,72 +45,47+46,35 qm + 63,31 qm)	Gruppen-räume Krippe	2 (46,46+50,35 qm)
Schlafräume	4 (15,06+15,76+18,98+ 21,37 qm)	Intensiv-räume	4 (26,72+24,59+ 21,18+20,15 qm)
Werkraum	1 (86,36 qm)	Bauzimmer	1 (16,64 qm)
Eingangshalle	1 (130,16 qm)	Sanitär-räume	2 (15,54+20,23+ 17,02 qm)
Teeküchen	2 (2,89+4,73 qm)	Büro	1 (20,01 qm)
Mitarbeiter-raum	1 (30,31 qm)	Flur	4 (50,24+34,95+48,15 +24,12 qm)
Technik	2 (5,79+5,79 qm)	Personal-WC	2 (2,89+4,61+ 4,41 qm)
Lager	1 (17,66 qm)	Windfang	2 (5,27+5,11 qm)

3.1.2 Katholische Kindertagesstätte St. Franziskus Burbach

Anschrift:	Am Südhang 4 76359 Marxzell – Burbach
Leitung:	Frau Melanie Marquardt
Träger:	Seelsorgeeinheit Marxzell (Katholische Kirche)
Öffnungszeiten:	VÖ Montag – Freitag 7:30 – 13:30 Uhr

Das Gebäude ist baulich auf dem Stand des Baujahrs (1964) und sanierungsbedürftig. Die Eigentümerschaft teilt sich wie folgt auf: das Untergeschoss (Gymnastiksaal und Küche für Vereine) gehört der Gemeinde, das Erdgeschoss (Kindertagesstätte) der Seelsorgeeinheit Marxzell. Ein Neubau der Einrichtung ist in Planung.

In Burbach werden zwei Gruppen mit einer jeweils zulässigen Gruppenzahl von maximal 22 Kindern betreut. Beide Gruppen sind altersgemischt und nehmen Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt auf.

Gruppe	Name Gruppen	Betreuungs-form	Alter d. Kinder	max. genehm. Plätze	Belegung zum 01.07.2022	Belegung zum 01.11.2023
AM für 2-jährige bis Schuleintritt	Sonnen-gruppe	VÖ	AM mit Kinder U3	22	18 (davon 2 Kinder U3)	20 (davon 1 Kind U3)
AM für 2-jährige bis Schuleintritt	Regen-bogen-gruppe	VÖ	AM mit Kinder U3	22	19 (davon 2 Kinder U3)	20 (davon 2 Kinder U3)
Gesamt	2Gruppe n			44	41	43

	Stand 01.07.2022	Stand 01.11.2023
Altersgruppe	Betreuungszeiten wöchentlich	
	29-34 h	29-34 h
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	4	3
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	33	37

Insgesamt sind für den Betrieb der Einrichtung 4,31 Vollzeitkräfte erforderlich. Die maximale Aufnahmekapazität der Einrichtung beträgt 44 Plätze. Unter Berücksichtigung der U3-Kinder ist die Einrichtung nahezu voll belegt.

Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Burbach

Nutzfläche gesamt	250,63 qm		
Gruppenräume	2 (49,58+49,78 qm)	Intensivraum	1 (44,80 qm)
Büro	1 (10,11 qm)	Lagerraum	1 (10,08 qm)
Sanitärraum	1 (33,83 qm)	Personal-WC	1 (2,40 qm)
Windfang	1 (6,29 qm)	Garderobe	1 (9,14 qm)
Flur	1 (34,62 qm)	Terrasse	1 (61,3 qm – nicht benutzbar)

3.1.3 Kindertagesstätte St. Maria Schielberg

Anschrift:	Marxzeller Str. 24 76359 Marxzell – Schielberg
Leitung:	Frau Angela Karcher
Träger:	Seelsorgeeinheit Marxzell (Katholische Kirche)
Öffnungszeiten:	VÖ Montag – Freitag 7:30 – 13:30 Uhr

Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Gemeinde.In der Kindertagesstätte St. Maria werden im Rahmen der Verlängerten Öffnungszeiten zwei Kleingruppe (max. 37 Plätze) für 3-Jährige bis Schuleintritt eine Krippengruppe (max. 10 Plätze) betreut.

Gruppe	Name Gruppen	Betreuungs-form	Alter d. Kinder	max. genehm. Plätze	Belegung zum 01.07.2022	Belegung zum 01.11.2023
3-Jährige bis Schuleintritt		VÖ	Ü3	12	12	11
3-Jährige bis Schuleintritt		VÖ	Ü3	25	25	15
Kinder-krippe		VÖ	U3	10	9	9
Gesamt	3 Gruppen			47	46	35

	Stand 01.11.2022	Stand 01.11.2023
Altersgruppe	Betreuungszeiten wöchentlich	
	29-34 h	29-34 h
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	10	9
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	26	26

Insgesamt sind für den Betrieb der Einrichtung 5,54 Vollzeitkräfte erforderlich. Die maximale Aufnahmekapazität der Einrichtung beträgt 47 Plätze.

Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Schielberg

Nutzfläche gesamt	478,95 qm		
Gruppenräume	2 (55,95+ 55,95 qm)	Schlafraum	1 (15,68 qm)
Intensivraum	1 (28,08 qm)	Krippenraum	1 (40,74 qm)
Wickelraum	1 (5,83 qm)	Turnraum	1 (57,13 qm)
Büro	1 (13,17 qm)	Sanitärraum	1 (24,63 qm)
Küche	1 (8,64 qm)	Personal-WC	1 (1,97 qm)
Technikräume	2 (5,97+1,99 qm)	Lagerräume	3 (49,67+8,94+1,98 qm)
Windfang	1 (9,06 qm)	Flur	2 (72,70+20,87 qm)

3.1.4 Weitere Betreuungsangebote - Kindertagespflege

Unter Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen zu verstehen. Sie ergänzt das Betreuungsangebot von Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbereich und ist eine vollwertige Alternative für Krippenkinder von 0 bis unter 3 Jahren. Ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt kann jedoch der Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung nicht mehr durch die Bereitstellung von Plätzen in der Kindertagespflege erfüllt werden. Die Kindertagespflege wird im Haushalt der Tagespflegeperson oder im Haushalt eines Personensorgeberechtigten geleistet. Sie kann auch in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden. Aktuell sind in Marxzell insgesamt vier Tagespflegepersonen (Carmens Kidsworld (7 Plätze) & Olgas Kleine Helden (7 Plätze) tätig, welche momentan insgesamt ca. 14 Kinder (Platzsharing) betreuen.

Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt in Betreuung der Kindertagespflege

	Stand 2023
Altersgruppe	
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	13
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	1

Laut Rückmeldung des Tageselternvereins wird eine weitere Person zum Ende des Jahres ihre Qualifizierung zur Tagespflege ablegen. Die Person wird voraussichtlich im Jahr 2024 ihre Tätigkeit mit zwei bis drei Tageskindern (U3) beginnen.

Überwiegend wird das Angebot der Tagespflege von Eltern mit Kindern unter drei Jahren genutzt. Häufig bieten die Tagespflegen Betreuungszeiten an, die in Kindertageseinrichtungen nicht oder nicht wirtschaftlich angeboten werden können.

Finanziert wird die Kindertagespflege durch das Jugendamt bzw. von den Eltern über einen Eigenbeitrag. Eine zusätzliche Förderung erhält die Tagespflegeperson vom Landkreis und der Wohnortkommune.

3.1.5 Zusammenfassung

Betreuungsplätze für Kinder bis drei Jahre in Marxzell Stichtag 01.11.2023	
AM-Gruppen (7 Gruppen)	6 (Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter muss überwiegen.)
Krippengruppe (3 Gruppen; VÖ und GT)	30
Tagespflege	13
Summe der vorhandenen Plätze	49
Zahl der Kinder unter drei Jahren	126 (Geburten 01.11.2020 – 31.10.2023)
Versorgungsquote[5]	38,89 %
Belegte Plätze	48
Auslastungsquote[6]	97,96 %

Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in Marxzell	
VÖ-Plätze	107
GT-Plätze	50
Tagespflege	1
Summe der vorhandenen Plätze	158
1. Zahl der Kinder von drei bis sechs Jahren	125 (Geburten 01.03.2015 – 28.02.2018)
2. Zahl der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (vorverlegt auf 31.08.2020)	139 (Geburten 01.03.2015 – 31.08.2018)
Versorgungsquote zu 1.	126,4 %
Versorgungsquote zu 2.	113,67 %
Belegte Plätze	161
Auslastungsquote	101,9 %

Rechnerisch könnten in Marxzell 219 Plätze (128 Pfaffenrot, 44 Burbach, 47 Schielberg) in Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Zu beachten ist, dass in den Gruppen mit Altersmischung bereits Kinder ab 2 Jahren aufgenommen sind. Ein aufgenommenes Kind zwischen 2 und 3 Jahren belegt rechnerisch zwei Plätze im Kindergarten. Somit bietet Marxzell faktisch momentan ca. 170 (219-47 U3) Kindergartenplätze an.

Nicht alle Kinder können in Marxzell wie gewünscht mit Betreuungsplätzen versorgt werden, weshalb ein Ausbau des Betreuungsangebots erforderlich ist.Momentan gibt es zwar einen geringfügigen Überschuss an VÖ-Plätzen, dennoch gibt es eine Warteliste von insgesamt 29 Kindern, die keinen Betreuungsplatz haben. Dies liegt v. a. an der überwiegenden Nachfrage an U3 und Ganztagsplätzen.

[5] Vorhandene Plätze gesamt / Anzahl Kinder unter 3 J. (Anteil der Kinder unter drei Jahren, denen rechnerisch ein Platz in institutioneller Kindertagesbetreuung zur Verfügung steht)
[6] Belegte Plätze / vorhandene Plätze gesamt

Die im Kindergartenjahr 2023/2024 zur Verfügung stehenden Plätze sind zeitweise sowohl im Krippen - als auch im Kindergartenbereich zu 100 % oder mehr ausgelastet. Erfolgen nach dem Stichtag weitere Anmeldungen für GT-Betreuung, befinden sich diese auf der Warteliste und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann nicht mehr gewährleistet werden. Aufgrund angedachter Neubaugebiete ist zudem mit einer zusätzlichen Steigerung der Kinderzahlen in den kommenden Jahren zu rechnen. Klagen von Eltern konnten zum großen Teil vermieden werden, da die Verwaltung und die Kindertagesstättenleitungen mit den betroffenen Eltern ins Gespräch gingen und sie überzeugen konnten, ihr Kind kurzzeitig anderweitig zu betreuen. Dennoch haben zwei Elternpaare das Landratsamt Karlsruhe verklagt.

4. Bedarfsermittlung

Insgesamt muss darauf hingewiesen werden, dass die Bedarfsplanung immer nur eine Momentaufnahme und Prognose darstellt, die sich durch unvorhergesehene Situationen wie Zu-/Wegzüge, Anzahl der Geburten, Schaffung von Bauland etc. verändern kann.

Durch Auswertung von Strukturdaten der letzten Jahre wird versucht, die Bevölkerungsentwicklung für die kommenden Jahre zu prognostizieren und so den künftigen Bedarf zu ermitteln. Hierzu wird die Geburtenstatistik und die Bevölkerungsentwicklung in den jeweils relevanten Altersgruppen ermittelt. Dieser Bedarfsplan berücksichtigt primär die mit Hauptwohnsitz in Marxzell gemeldeten Kinder und keine zusätzliche Aufnahme auswärtiger Kinder.

4.1 Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Marxzell

Die Einwohnerzahlen der Gemeinde Marxzell sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen von 5.158 (31.12.2022) auf aktuell 5.376 (31.12.2023).

Um Rückschlüsse auf die künftigen Bedürfnisse ziehen zu können, ist es wichtig, zu wissen, wie sich die Bevölkerung hinsichtlich der Altersklassen zusammensetzt.

Laut Statistischen Landesamt lebten zum Ende des Jahres 2022 1.147 Menschen unter 25 Jahren in der Gemeinde. Die Prognosen des Statistischen Landesamtes sehen leichte Schwankungen, welche bis 2025 zunächst einen leichten Rückgang der Altersgruppe unter 25-Jahren auf 1.073 Personen vorhersagen. Bis 2030 soll wieder ein leichter Anstieg erfolgen auf 1.116 Personen und bis 2035 soll mit 1150 Personen das derzeitige Niveau wieder erreicht werden. Die Realisierung von Neubaugebieten hat ebenfalls einen Anstieg zur Folge. Jedoch ist zum jetzigen Zeitpunkt, nicht bekannt, wann welche Flächen bebaut und bezogen werden können, sodass dies in die Planung nicht verlässlich einbezogen werden kann. Beachtet werden muss jedoch, dass durch Neubaugebiete in den nächsten Jahren ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen mit Bedarfsspitzen entsteht.

4.2 Geburtenentwicklung / Altersstruktur der Kinder

Die Geburtenzahl schwankt teilweise stark. Von 2018 bis 2022 wurden durchschnittlich jährlich ca. 43 (42,6) Kinder geboren (7,2 Kinder je 1.000 Einwohner). 2023 waren es 36 Geburten.

Anhand der prognostizierten Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes und errechneten Prozentsätze für den Anteil der Geburten und verschiedenen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung ergibt sich folgende zukünftige Altersverteilung[7]:

Zukünftige Altersverteilung – Gemeinde Marxzell						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Einwohnerzahl nach Vorausberechnung des StaLa[8]	4.962	4.972	4.980	4.989	4.997	5.006
Geburten (0,72 %)	36	36	36	36	36	36
Unter 1-Jährige (0,82 %)	44	44	44	44	44	45
1-Jährige (1,1 %)	51	51	51	51	51	51
2-Jährige (0,94 %)	49	49	49	49	49	49
1-2-Jährige (Krippe)	**90**	**90**	**90**	**91**	**91**	**91**
3-Jährige (1,2 %)	49	49	49	49	49	49
4-Jährige (0,88 %)	47	47	47	47	47	48
5-Jährige (0,92 %)	42	42	42	42	42	42
6-Jährige (1,0 %)	41	41	41	41	41	42
3-6-Jährige (Kindergarten)	**179**	**179**	**180**	**180**	**180**	**181**

Wie sich zeigt, werden die Kinderzahlen in den kommenden Jahren leicht steigen. Dementsprechend muss ein Ausbau des Betreuungsangebotes - wie bereits geplant - erfolgen.

[7] Anhand des errechneten durchschnittlichen Prozentsatzes, multipliziert mit der Einwohneranzahl des jeweiligen Vorjahres, werden die Geburtszahlen für die kommenden Jahre kalkuliert.
[8] Achtung: Für die Vorausberechnung wurden die Werte vom StaLa herangezogen.

Obwohl in Marxzell für den Bereich der unter dreijährigen Kinder im Vergleich von einer guten Versorgungsquote von ca. 39 % mit ca. 49 Plätzen gesprochen werden kann, gibt es für das Kindergartenjahr 2024/2025 weiteren Bedarf an Krippenplätzen, welcher aktuell nicht wie gewünscht angeboten werden kann. Der Bedarf und die Nachfrage von Eltern an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren hat weiter zugenommen. Einen Teil der Nachfrage decken die Tagespflegepersonen ab, sollte dieses Angebot jedoch wegfallen, fehlen noch mehr Krippenplätze. Sollte die Nachfrage steigen, fehlen ebenfalls weitere Krippenplätze. Bspw. in Burbach gehen vermehrt Anmeldungen von U3 Kindern ein, jedoch ist die Möglichkeit einer Aufnahme pro Gruppe begrenzt (ca. 4 Plätze). Zum Teil bestehen dadurch Wartezeiten bei U3-Kindern von einigen Monaten, bis ein Platz frei wird.

Da jedoch nicht jedes Elternpaar den Nachwuchs in diesem Alter betreuen lassen möchte, stellt dies die Ermittlung der notwendigen Bedarfsplätze für U3-Betreuung vor gewisse Planungsunsicherheiten. In Baden-Württemberg liegt der Betreuungsbedarf zwischen 40 % (in ländlichen Regionen) und 60 % (in größeren Städten). Unter der Prämisse, dass der Betreuungsbedarf weiterhin steigt bzw. mindesten ein Neubaugebiet entsteht und in Anbetracht dessen, dass zusätzliche (privat angebotene) Betreuungsplätze wegfallen könnten, wird es als notwendig erachtet, weitere U3-Plätze zu schaffen.

Bei den Ü3 Plätzen liegt die Priorität auf dem Ausbau der GT-Plätze

4.3 Qualitativer Bedarf

Betrachtet man die qualitative Nachfrage nach Betreuungsangeboten, lässt sich feststellen, dass v. a. eine erhöhte Nachfrage für GT-Plätze, sowie zwischenzeitlich auch für Krippenplätze besteht. Bisher besteht nur ein Angebot von GT Plätze in Pfaffenrot. Die Ganztagesplätze sind in Pfaffenrot nahezu komplett ausgelastet. Vereinzelt können Kinder zeitweise nur in VÖ betreut werden, obwohl GT gewünscht ist.

Zudem ist eine erhöhte Nachfrage an U3 Plätzen zu verzeichnen. Hier besteht zwar die Möglichkeit, die Kinder im Alter von zwei Jahren in AM-Gruppen zu betreuen, allerdings nehmen sie hier zwei Betreuungsplätze ein. Die Krippenplätze sind voll belegt.

4.4 Geplante Vorhaben

Bereits in den letzten Jahren zeichnete sich ein erhöhter Bedarf an Betreuung ab. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat gemeinsam mit der Verwaltung in den vergangenen Jahren ein gesamtheitliches Konzept zur frühkindlichen Betreuung sowie zur Schulkindbetreuung erarbeitet, dessen Ergebnis eine Entscheidung zu einem Kindertagesstättenneubau „Am Windeck" im Ortsteil Burbach ist. Dieser soll mit dem Kindergartenjahr 2026/27 in Betrieb gehen. Geplant sind zwei Gruppen für Kinder Ü3 Jahren und zwei Gruppen für Kinder U3 - Jahren. Diese sollen so ausgebaut werden, dass die U3 Gruppen problemlos in Ü3 Gruppen umgebaut werden können und umgekehrt. Außerdem wird eine Ganztagesbetreuung angeboten werden, sodass diese nicht mehr in Pfaffenrot zentralisiert ist.

Zur Überbrückung des momentanen Engpasses an Betreuungsplätzen wurde im Gemeinderat in der Sitzung am 20.11.2023 der Umbau des Gymnastiksaals in Burbach zur Schaffung von zwei provisorischen Krippengruppen beschlossen. Geplant ist die Aufnahme des Betriebes zu Oktober des Jahres 2024.

5. Handlungsbedarf

Bei Betrachtung der einzelnen Gruppen in den Ortsteilen und den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ist festzustellen, dass alle Gruppen im U3 Bereich voll belegt sind und im Ü3 Bereich nahezu. Die Kindertagesstätten in Marxzell haben hohe Belegungszahlen, sowie eine Warteliste mit Kindern, denen zu Beginn des Kindergartenjahres kein Betreuungsplatz angeboten werden konnte. In den kommenden beiden Kindergartenjahren kann ebenfalls von einer durchweg hohen Auslastung aller Einrichtungen ausgegangen werden.

Die Pläne für den Ausbau der Betreuungsplätze, sowie die Einrichtung einer provisorischen Übergangslösung liegen vor und wurden vom Gemeinderat beschlossen. Ziel ist die Einhaltung des vorgesehenen Zeitplanes zur schnellstmöglichen Verbesserung der momentanen Betreuungssituation.